



## Amtsgericht Bruchsal

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Erben bzw. eines Miterben gemäß §§ 175 - 179 ZVG soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 23.09.2025</b>	<b>08:30 Uhr</b>	<b>002, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Landshausen

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
1	Landshausen	223	Gebäude- und Freifläche	Eschbachstraße 4	475	55
2	Landshausen	224	Gebäude- und Freifläche	Eschbachstraße	115	55

#### **Lfd. Nr. 1**

#### **Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Wohngrundstück in 76703 Kraichtal-OT Landshausen bebaut mit Einfamilien-Wohnhaus, teilunterkellert, Zwischengebäude, Scheune, Schopfgebäude; Anwesen derzeit leerstehend, ohne Nutzung; Baujahr: nicht bekannt, Annahme um 1900 oder auch älter), Zusatz in () ohne Gewähr;

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

(bebaut mit vermutlich ehemaligem Kellergebäude tfs. im Stock), Zusatz in () ohne Gewähr;

**Verkehrswert für beide**

**Flurstücke insgesamt** 143.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.09.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Erbe bzw. antragstellende Miterbe widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>

Verwendungszweck:

**2541027000967, Az. 2 K 45/23**

**AG Bruchsal**

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Bruchsal, 24.07.2025

Günther, JAng`e  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

